

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 02.07.2020

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 01.07.2020 um 19:00 Uhr

| | | |
|---|------------|--|
| 7 | VL-58/2020 | Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB |
|---|------------|--|

Beschluss:

a) Die Hinweise und Anregungen werden gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 sowie die zugehörige Begründung sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten. Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig, 18 Ja-Stimmen

b) Aufgrund der unter Punkt 1 gefassten Abwägung der Stellungnahmen wird die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis beschließt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Steinstraße 18“ im Ortsteil Nordheim (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 18 | | |